

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1475, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1475, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	5.516,9 (-)	4.640,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	18,1 (-)	15,6 (-)	-	-
PB Forschung		Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.576,3 (-)	785,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	83,0 (-)	43,6 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	10 (-)	11 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe unterhält in Freiburg in einem von der Stadt Freiburg angemieteten Gebäude zwei Malklassen sowie eine Kleinwerkstatt für Lithografie, Radierung, Siebdruck und Fotografie. Ferner sind in dem südlich der Stadt Karlsruhe gelegenen landeseigenen Schloss Scheibenhardt drei Klassen – zwei Malklassen und eine Bildhauerklasse – mit zwei Werkstätten untergebracht. Rektoramt und Verwaltung, Kunsthistorisches Seminar und Bibliothek sind in Karlsruhe, Reinhold-Frank-Straße 67, untergebracht. Die Zahl der Studierenden im WS 2007/2008 betrug 306 (305).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	135	Einnahmen aus Studiengebühren	240,0	a)	240,0
			256,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	135	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			2,4	b)	
			1,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	240,0	a)	240,0
---	-------	----	-------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	135	Sonstige Einnahmen	1,5 8,5 4,7	a) b) c)	1,5
282 71	135	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71			1,5	a)	1,5

84 Einnahmen aus Drittmitteln

282 84	135	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 21,1 28,9	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Gesamteinnahmen			241,5	a)	241,5
------------------------	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Titel 428 06, 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen ist der Tit. 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2.047,2 2.034,2 1.963,3	a) b) c)	2.197,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

426 06	W 135	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	212,6 207,7 201,3	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 06.

427 22	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	23,0 29,2 23,9	a) b) c)	23,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	13,0
Für Gastprofessoren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	10,0
zus.	23,0

427 23	135	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehrstuhlvertretungen	35,8 20,0 39,5	a) b) c)	35,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professoren	35,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 51	135	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.)	0,5			
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.				
428 01	135	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		787,7 0,0 0,0	a) b) c)	617,4
		Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01: 596,2 Tsd. EUR Tit. 426 01: 0,0 Tsd. EUR zus.: 596,2 Tsd. EUR				
		Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR			
		5. 1/1 Auszubildende				
428 06	N 135	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	212,6
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 426 06. Istergebnis 2007: Tit. 426 06: 207,7 Tsd. EUR.				
Zwischensumme Personalausgaben				3.106,8	a)	3.086,7

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	135	Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,5 1,6	a) b) c)	1,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	135	Sonstiger Sachaufwand	42,9 57,4 75,0	a) b) c)	42,9
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,8
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
3. Postgebühren	3,9
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4
5. Dienstreisen	2,2
6. Reisebeihilfen	0,9
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,9
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,4
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,0
10. Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9
zus.	<u>42,9</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombiwagen	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	44,5	a)	44,5
--	------	----	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	135	Förderung der Studenten	6,6		a)	6,6
			6,0		b)	
			6,0		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	5,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	1,6
zus.	6,6

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

6,6 a) 6,6

Ausgaben für Investitionen

812 01	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,9		a)	12,9
			17,7		b)	
			13,1		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	3,8
Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar für die Verwaltung	3,3
Zur Ergänzung und notwendigen Erweiterung der Maschinen und Geräte der Bildhauerklassen und Bildhauerwerkstätten	2,9
Für die Einrichtung der Außenstelle Schloss Scheibenhardt	2,9
zus.	12,9

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

12,9 a) 12,9

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben

0,0 a) 0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.				
		Erläuterung:				
		Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit. Gr. 88 veranschlagt.				
429 71	135	Personalaufwand	97,6		a)	97,6
			71,5		b)	
			32,8		c)	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	24,3
2. Vergütungen und Löhne (Öffentlichkeitsarbeit)	2,4
3. Zur Förderung studentischer Angelegenheiten	10,9
4. Zur Verbesserung der Lehre	60,0
zus.	<u>97,6</u>

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

547 71	135	Sachaufwand	194,6		a)	183,1
			380,4		b)	
			304,4		c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 11,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	50,7
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	16,6
3. Öffentlichkeitsarbeit	3,8
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,3
5. Lehr- und Lernmittel	20,9
6. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,9
7. Sonstiger Sachaufwand	15,9
8. Zur Verbesserung der Lehre	60,0
zus.	<u>183,1</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 71	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	212,5 5,0 4,6		a) b) c)	212,5
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Aufwand für Informationstechnik	70,5			
		Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,5			
		Für die Hochschulbibliothek und Diathek	2,6			
		Für die Werkstätten	2,9			
		Zur Verbesserung der Lehre	120,0			
		zus.	212,5			
981 71	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71			504,7		a)	493,2
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.				
429 84	135	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 84	135	Sachaufwand	0,0 21,8 24,5		a) b) c)	0,0
812 84	135	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
981 84	135	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			3.675,5		a)	3.643,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1475

Verwaltungseinnahmen	241,5	a)	241,5
Gesamteinnahmen	241,5	a)	241,5
Personalausgaben	3.204,4	a)	3.184,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	239,1	a)	227,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6,6	a)	6,6
Ausgaben für Investitionen	225,4	a)	225,4
Gesamtausgaben	3.675,5	a)	3.643,9
Kapitel 1475 Zuschuss	3.434,0	a)	3.402,4